



BUNDESVERBAND
HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Meta und die deutsche Hochschul- kommunikation am Verhandlungstisch

9. DFN Konferenz Datenschutz
29. und 30. November 2022
Hamburg





BUNDESVERBAND HOCHSCHULKOMMUNIKATION



Hochschule Harz
4,8 (22) Hochschule und Universität
Gefällt mir

Nachricht senden
Hallo! Was können wir für dich tun?
Ulrich und 4.636 weiteren Personen

Startseite Info Beiträge Fotos

Info [Änderungen](#)

Hochschule Harz
HASSERODE
Friedrichstr. 57-59, 38855 Wernigerode



Hochschule Aalen
8.851 „Gefällt mir“-Angaben · 9
Gefällt mir

Nachricht senden
Gefällt mir

Beiträge Info Fotos

Details
Seite · Hochschule und U
07361 5760
info@hs-aalen.de



Universität Paderborn
19.201 „Gefällt mir“-Angaben · 20
Fo

Mehr dazu
Nachricht senden
Gefällt mir

Beiträge Info Reels Mehr

Details
Seite · Hochschule und Universität



Universität Duisburg-Essen
Hochschule und Universität
Gefällt dir

Mehr dazu
www.uni-due.de
Meike, Sabrina, Katharina und weiteren Personen gefällt das

Startseite Info Fotos Veranstaltu

Info <http://www.uni-due/>
Sieh dir Universität Duisburg-Essen im M
Los geht's
0203 3791800

Zur Gruppe
Ma, Tobias, Laura und 65.993 weiteren Personen gefällt das

Startseite Info Fotos Videos Veranstaltun



Universität Hamburg
3,9 (315) Hochschule und Universität
Gefällt mir

Folgen
Tobias, Verena, Astrid und 53.396 weiteren Personen gefällt das

Startseite Gruppen Fotos Videos Commu

Info

Universität Hamburg
Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg, Germany
Route planen

Hochschule München
14.982 „Gefällt mir“-Angaben · 15.66

Nachricht senden
Gefällt mir

Beiträge Info Fotos Mehr

Details
Seite · Hochschule und Universität
Lothstraße 64, München, Germany

Hochschule Weihenstephan-Trie
Hochschule und Universität
www.hswt.de

Mehr dazu
10.085 Personen gefällt das

Startseite Shop Beiträge Veranstaltungen

Info <http://www.hswt.de/>
Nachricht senden
Hochschule und Universität
Impressum
Grün. Innovativ. Praxisnah.

UNIVERSITÄT LEIPZIG
3,9 (366) Hochschul-Universität

Zur Gruppe
Ma, Tobias, Laura und 65.993 weiteren Personen gefällt das

Startseite Info Fotos Videos Veranstaltun

Info [Änderungen vorschlagen](#)

Augustusplatz 10, 04109 Leipzig
Route planen
24.144 Personen waren hier

Humboldt-Universität Berlin
Hochschule und Universität

Nachricht senden
Hallo! Was können wir für dich tun?
Anna, Verena, Tobias und 77.653 weiteren Personen gefällt das

Startseite Veranstaltungen Videos Fotos

Info [Änderungen vorschlagen](#)

57.967 Personen waren hier
<http://www.hu-berlin.de/>
Nicht erreichbar
Nachricht senden
030 209370333



Twitter

- scientific communities
- Hochschulöffentlichkeit
- Akteur*innen aus Politik und Wirtschaft
- Journalist*innen

Instagram

- Studierende
- Studieninteressierte

LinkedIn

- Partner*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik
- Alumni
- Talente
- (künftige) Arbeitnehmer*innen

YouTube

- interessierte Öffentlichkeit
- Studierende
- Studieninteressierte

Facebook

- Studierende
- interessierte Öffentlichkeit



BUNDESVERBAND HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2022.

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf den Dienst von www.facebook.com an die Facebook Germany GmbH gerichtet. Bitte beachten Sie, dass diese Gesellschaft den Facebook-Dienst nicht anbietet und dafür auch nicht verantwortlich ist. Um Ihnen entgegenzukommen, wurde Ihre Anfrage an uns, die Meta Platforms Ireland Ltd. ("Meta Ireland"), weitergeleitet, welche in dieser Sache zuständig ist. Bitte richten Sie sich mit zukünftigen Anliegen daher direkt an Meta Ireland.

Gerne nehmen wir zu den von Ihnen genannten Punkten Stellung.

1. Umfang der Seiten-Insights-Ergänzung

Die Seiten-Insights-Ergänzung bezüglich des Verantwortlichen ("Seiten-Insights-

Ergänzung") ist eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO und deckt sämtliche Datenverarbeitungen und -verarbeitungsschritte ab, die für die Erstellung von Seiten-Insights, vom EuGH in der Entscheidung C-201/16 als "Besucherstatistiken" bezeichnet, vorgenommen werden. Dies ist auch der Bereich, den der EuGH in der vorgenannten Entscheidung einer gemeinsamen Verantwortlichkeit zugeordnet hat und welcher vom OVG Schleswig in seiner im November 2021 ergangenen Entscheidung 4 LB 20/13 bestätigt wurde. In der Seiten-Insights-Ergänzung heißt es insoweit: "Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst die Erstellung dieser Events und ihre Zusammenführung in Seiten-Insights, die dann den Seitenbetreibern zur Verfügung gestellt werden."

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte

Aufzählung in der Seiten-Insights-Ergänzung gibt Aufschluss darüber, aus welchen Datenkategorien und einzelnen Datenpunkten Events bestehen können, was die Verarbeitung hinreichend

konkretisiert. Welche Daten konkret verarbeitet werden, hängt tatsächlich davon ab, wie Seitenbetreiber die Facebook-Seite anbieten und wie die Nutzer dann auf der Facebook-Seite agieren.

Sofern Meta Ireland personenbezogene Daten von Nutzern einer Facebook-Seite in alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet, unterliegt dies nicht der Seiten-Insights-Ergänzung. Meta Ireland hat die Datenverarbeitung als alleiniger Verantwortlicher in der Datenrichtlinie (<https://www.facebook.com/privacy/policy>) beschrieben.

2. DSK-Kurztgutachten

Die Schlussfolgerungen der DSK in dem Kurztgutachten vom 18. März 2022 teilen wir nicht. Im Folgenden finden Sie die aus unserer Sicht relevantesten Punkte zum DSK Kurztgutachten:

a. Obwohl es aus unserer Sicht auf die Cookie-Ausführungen generell nicht ankommt: das Dokument bezieht sich auf ein veraltetes Cookie-Banner.

b. Inwieweit die gemeinsame Verantwortlichkeit unter dem TTDSG überhaupt eine Rolle spielen kann, wird in dem DSK-Gutachten nicht detailliert geprüft. Tatsächlich gibt es unter der ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EG nach unserem Verständnis keine gemeinsame Verantwortlichkeit für das Setzen/Auslesen von Cookies.

c. Wir sehen die Entscheidung des OVG Schleswig im Wirtschaftsakademie-Verfahren (https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/facebook/20211125_OVG-Schleswig_4-LB-20-

13_Facebook-Fanpages.pdf) als eine Bestätigung unserer Position, dass eine gemeinsame

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte

unterschiedliche Sachverhalte, die damit auch einer unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Bewertung unterliegen. Wenn man überhaupt etwas aus der FashionID-Entscheidung ablesen wollte, dann dass der EuGH die Wirtschaftsakademie-Entscheidung darin bestätigt, dass die gemeinsame Verantwortlichkeit Grenzen hat. Im Einklang damit hat das OVG Schleswig entschieden, dass eine gemeinsame Verantwortlichkeit von Seitenbetreibern auf eine Datenverwendung zur Erstellung von Insights-Statistiken beschränkt ist.

e. Soweit Ausführungen im Kurztgutachten den Detailgrad der Informationen in der Seiten-Insights-Ergänzung betreffen, sind wir weiterhin der Auffassung, dass dieser ausreichend ist. Die Seiten-Insights-Ergänzung legt transparent die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien fest, die in den jeweiligen Verarbeitungsbereich fallen. Dies steht auch im Einklang mit der EuGH Wirtschaftsakademie-Entscheidung, in der der EuGH klar stellte, dass das Bestehen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit nicht zwangsläufig eine gleichwertige Verantwortlichkeit der verschiedenen Akteure zur Folge hat, die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind. Gerade diesen Umstand stellt die Seiten-Insights-Ergänzung transparent dar. Unabhängig davon haben wir aber dem BFDI bereits mehrfach angeboten, konkrete Informationsanforderungen zu besprechen, um hier zu einer Einigung zu kommen. Darauf ist aber bisher nicht eingegangen worden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meta Platforms Ireland Limited



BUNDESVERBAND HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2022.

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf den Dienst von www.facebook.com an die Facebook Germany GmbH gerichtet. Bitte beachten Sie, dass diese Gesellschaft den Facebook-Dienst nicht anbietet und dafür auch nicht verantwortlich ist. Um Ihnen entgegenzukommen, wurde Ihre Anfrage an uns, die Meta Platforms Ireland Ltd. ("Meta Ireland"), weitergeleitet, welche in dieser Sache zuständig ist. Bitte richten Sie sich mit zukünftigen Anliegen daher direkt an Meta Ireland.

Gerne nehmen wir zu den von Ihnen genannten Punkten Stellung.

1. Umfang der Seiten-Insights-Ergänzung

Die Seiten-Insights-Ergänzung bezüglich des Verantwortlichen ("Seiten-Insights-

Ergänzung") ist eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO und deckt sämtliche Datenverarbeitungen und -verarbeitungsschritte ab, die für die Erstellung von Seiten-Insights, vom EuGH in der Entscheidung C-201/16 als "Besucherstatistiken" bezeichnet, vorgenommen werden. Dies ist auch der Bereich, den der EuGH in der vorgenannten Entscheidung einer gemeinsamen Verantwortlichkeit zugeordnet hat und welcher vom OVG Schleswig in seiner im November 2021 ergangenen Entscheidung 4 LB 20/13 bestätigt wurde. In der Seiten-Insights-Ergänzung heißt es insoweit: "Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst die Erstellung dieser Events und ihre Zusammenführung in Seiten-Insights, die dann den Seitenbetreibern zur Verfügung gestellt werden."

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte Aufzählung in der Seiten-Insights-Ergänzung gibt Aufschluss darüber, aus welchen Datenkategorien und einzelnen Datenpunkten Events bestehen können, was die Verarbeitung hinreichend

konkretisiert. Welche Daten konkret verarbeitet werden, hängt tatsächlich davon ab, wie Seitenbetreiber die Facebook-Seite anbieten und wie die Nutzer dann auf der Facebook-Seite agieren.

Sofern Meta Ireland personenbezogene Daten von Nutzern einer Facebook-Seite in alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet, unterliegt dies nicht der Seiten-Insights-Ergänzung. Meta Ireland hat die Datenverarbeitung als alleiniger Verantwortlicher in der Datenrichtlinie (<https://www.facebook.com/privacy/policy>) beschrieben.

2. DSK-Kurztgutachten

Die Schlussfolgerungen der DSK in dem Kurztgutachten vom 18. März 2022 teilen wir nicht. Im Folgenden finden Sie die aus unserer Sicht relevantesten Punkte zum DSK Kurztgutachten:

a. Obwohl es aus unserer Sicht auf die Cookie-Ausführungen generell nicht ankommt: das Dokument bezieht sich auf ein veraltetes Cookie-Banner.

b. Inwieweit die gemeinsame Verantwortlichkeit unter dem TTDSG überhaupt eine Rolle spielen kann, wird in dem DSK-Gutachten nicht detailliert geprüft. Tatsächlich gibt es unter der ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EG nach unserem Verständnis keine gemeinsame Verantwortlichkeit für das Setzen/Auslesen von Cookies.

c. Wir sehen die Entscheidung des OVG Schleswig im Wirtschaftsakademie-Verfahren (https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/facebook/20211125_OVG-Schleswig_4-LB-20-

13_Facebook-Fanpages.pdf) als eine Bestätigung unserer Position, dass eine gemeinsame

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte

unterschiedliche Sachverhalte, die damit auch einer unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Bewertung unterliegen. Wenn man überhaupt etwas aus der FashionID-Entscheidung ablesen wollte,

Sofern Meta Ireland personenbezogene Daten von Nutzern einer Facebook-Seite in alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet, unterliegt dies nicht der Seiten-Insights-Ergänzung. Meta Ireland hat

e. Soweit Ausführungen im Kurztgutachten den Detailgrad der Informationen in der Seiten-Insights-Ergänzung betreffen, sind wir weiterhin der Auffassung, dass dieser ausreichend ist. Die Seiten-Insights-Ergänzung legt transparent die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien fest, die in den jeweiligen Verarbeitungsbereich fallen. Dies steht auch im Einklang mit der EuGH Wirtschaftsakademie-Entscheidung, in der der EuGH klar stellte, dass das Bestehen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit nicht zwangsläufig eine gleichwertige Verantwortlichkeit der verschiedenen Akteure zur Folge hat, die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind. Gerade diesen Umstand stellt die Seiten-Insights-Ergänzung transparent dar. Unabhängig davon haben wir aber dem BFDI bereits mehrfach angeboten, konkrete Informationsanforderungen zu besprechen, um hier zu einer Einigung zu kommen. Darauf ist aber bisher nicht eingegangen worden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meta Platforms Ireland Limited



BUNDESVERBAND HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2022.

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf den Dienst von www.facebook.com an die Facebook Germany GmbH gerichtet. Bitte beachten Sie, dass diese Gesellschaft den Facebook-Dienst nicht anbietet und dafür auch nicht verantwortlich ist. Um Ihnen entgegenzukommen, wurde Ihre Anfrage an uns, die Meta Platforms Ireland Ltd. ("Meta Ireland"), weitergeleitet, welche in dieser Sache zuständig ist. Bitte richten Sie sich mit zukünftigen Anliegen daher direkt an Meta Ireland.

Gerne nehmen wir zu den von Ihnen genannten Punkten Stellung.

1. Umfang der Seiten-Insights-Ergänzung

Die Seiten-Insights-Ergänzung bezüglich des Verantwortlichen ("Seiten-Insights-

Ergänzung") ist eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO und deckt sämtliche Datenverarbeitungen und -verarbeitungsschritte ab, die für die Erstellung von Seiten-Insights, vom EuGH in der Entscheidung C-201/16 als "Besucherstatistiken" bezeichnet, vorgenommen werden. Dies ist auch der Bereich, den der EuGH in der vorgenannten Entscheidung einer gemeinsamen Verantwortlichkeit zugeordnet hat und welcher vom OVG Schleswig in seiner im November 2021 ergangenen Entscheidung 4 LB 20/13 bestätigt wurde. In der Seiten-Insights-Ergänzung heißt es insoweit: "Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst die Erstellung dieser Events und ihre Zusammenführung in Seiten-Insights, die dann den Seitenbetreibern zur Verfügung gestellt werden."

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte Aufzählung in der Seiten-Insights-Ergänzung gibt Aufschluss darüber, aus welchen Datenkategorien und einzelnen Datenpunkten Events bestehen können, was die Verarbeitung hinreichend

konkretisiert. Welche Daten konkret verarbeitet werden, hängt tatsächlich davon ab, wie Seitenbetreiber die Facebook-Seite anbieten und wie die Nutzer dann auf der Facebook-Seite agieren.

Sofern Meta Ireland personenbezogene Daten von Nutzern einer Facebook-Seite in alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet, unterliegt dies nicht der Seiten-Insights-Ergänzung. Meta Ireland hat die Datenverarbeitung als alleiniger Verantwortlicher in der Datenrichtlinie (<https://www.facebook.com/privacy/policy>) beschrieben.

2. DSK-Kurztgutachten

Die Schlussfolgerungen der DSK in dem Kurztgutachten vom 18. März 2022 teilen wir nicht. Im Folgenden finden Sie die aus unserer Sicht relevantesten Punkte zum DSK Kurztgutachten:

a. Obwohl es aus unserer Sicht auf die Cookie-Ausführungen generell nicht ankommt: das Dokument bezieht sich auf ein veraltetes Cookie-Banner.

b. Inwieweit die gemeinsame Verantwortlichkeit unter dem TTDSG überhaupt eine Rolle spielen kann, wird in dem DSK-Gutachten nicht detailliert geprüft. Tatsächlich gibt es unter der ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EG nach unserem Verständnis keine gemeinsame Verantwortlichkeit für das Setzen/Auslesen von Cookies.

c. Wir sehen die Entscheidung des OVG Schleswig im Wirtschaftsakademie-Verfahren (https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/facebook/20211125_OVG-Schleswig_4-LB-20-

13_Facebook-Fanpages.pdf) als eine Bestätigung unserer Position, dass eine gemeinsame

Seitenbetreiber können alle ihnen zur Verfügung gestellten, und damit nach den Entscheidungen des EuGH und des OVG Schleswig aus einer Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit resultierenden, Seiten-Insights über ihre Facebook-Seite erhalten und einsehen. Die beispielhafte

unterschiedliche Sachverhalte, die damit auch einer unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Bewertung unterliegen. Wenn man überhaupt etwas aus der FashionID-Entscheidung ablesen wollte,

Sofern Meta Ireland personenbezogene Daten von Nutzern einer Facebook-Seite in alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet, unterliegt dies nicht der Seiten-Insights-Ergänzung. Meta Ireland hat

e. Soweit Ausführungen im Kurztgutachten den Detailgrad der Informationen in der Seiten-Insights-Ergänzung betreffen, sind wir weiterhin der Auffassung, dass dieser ausreichend ist. Die Seiten-Insights-Ergänzung legt transparent die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien fest, die in den

Die Schlussfolgerungen der DSK in dem Kurztgutachten vom 18. März 2022 teilen wir nicht.

gemeinsamen Verantwortlichkeit nicht zwangsläufig eine gleichwertige Verantwortlichkeit der verschiedenen Akteure zur Folge hat, die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind. Gerade diesen Umstand stellt die Seiten-Insights-Ergänzung transparent dar. Unabhängig davon haben wir aber dem BFDI bereits mehrfach angeboten, konkrete Informationsanforderungen zu besprechen, um hier zu einer Einigung zu kommen. Darauf ist aber bisher nicht eingegangen worden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meta Platforms Ireland Limited



BUNDESVERBAND HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg

Wenn bei #Twitter das Licht ausgehen sollte, wäre das für mich ein herber Einschnitt. Das über Jahre aufgebaute Netzwerk ist für mich nicht nur ein wertvoller beruflicher Newsfeed, es sind hier auch tolle Projektideen entstanden (👉 @coronarchiv, @socmedhistory), 📖

1:48 nachm. · 19. Nov. 2022 · Twitter for iPhone

1 Tweet zitieren 73 „Gefällt mir“-Angaben



Twitter deine Antwort Antworten

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg · 19. Nov. Antwort an @ChBunnenberg

ich habe Kontakte zu Kolleg:innen aus dem #twiz (stellvertretend @FrauKreis, @eisenmed) und der Geschichtswissenschaft (z.B. @GatzkaClaudia, @MatHae, @RichterHedwig), zu Public Historians (@ANNOpktopkt, @flobota, @drguidoknapp), die sich so vielleicht nicht ergeben hätten,

2 1 11

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg · 19. Nov. und zu Kameraden von #miltwitter (@ChrBehnke). Ich bekomme hier vieles mit, was an der @ruhrunibochem läuft und was die Hochschulleitung (@RUB_Rektor, @RUB_Kanzlerin) so plant und macht. Twitter bündelt Informationen für mich. Und es bot bisher Raum für schöne Projekte

2 10

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg · 19. Nov. (@Orientfahrt1891, @Krieg7071). Im Sommer 2024 sollte das nächste folgen. Mal sehen, ob das noch etwas wird. Interessant zu sehen ist, welche Bedeutung Twitter als Social Media Plattform in meinem Berufsalltag hatte und hat. Und seit Beginn der Corona-Pandemie und

1 5

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg · 19. Nov. dem Krieg in der Ukraine Zugänge zu Expert:innen ermöglichte (u.a. @CarloMasala). Aber Twitter bleibt ein Unternehmen, ist nicht Teil des #ÖRR. Und damit kauft man sich auch alle Nachteile ein. Und wer zahlt, bestimmt die Musik. Mal sehen, wie lange die Kapelle

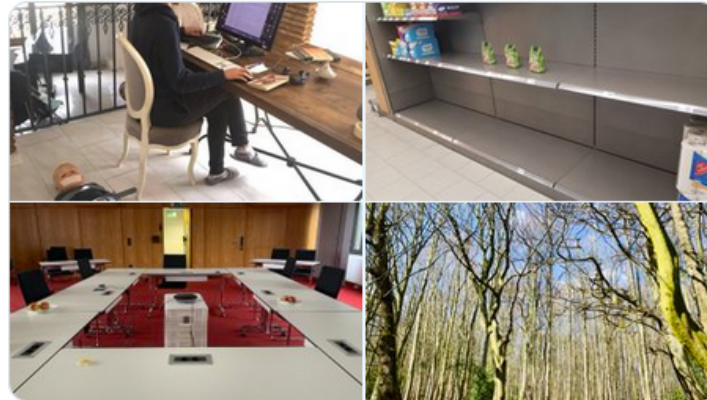
1 8

Christian Bunnenberg @ChBunnenberg · 19. Nov. an Deck noch spielen wird.

1 8

Christina Reinhardt @RUB_Kanzlerin

Heute vor 1 Jahr haben wir schweren Herzens das erste Mal entschieden, die @ruhrunibochem „dicht“ zu machen.. und plötzlich war alles anders: Home Office. Hamsterkäufe. Krisenmanagement. So viele Spaziergänge wie nie zuvor - immerhin das. Und Euer Jahr so? #RuhrUniRemote



10:55 vorm. · 14. März 2021 · Twitter for iPhone

41 „Gefällt mir“-Angaben

Ruhr-Universität Bochum @ruhrunibochem

Der Lehrbetrieb ist für heute offiziell eingestellt. Es gibt #stromfrei. Bleibt zu Hause! #RUBstromausfall facebook.com/RuhrUniBochem/... ^tst

8:40 vorm. · 16. Apr. 2015 · TweetDeck

Tweet-Statistiken anzeigen

Sponsern

115 Retweets 65 „Gefällt mir“-Angaben



Twitter deine Antwort Antworten

Ruhr-Universität Bochum @ruhrunibochem · 16. Apr. 2015 Antwort an @viciLeve

@viciLeve Wir können und wollen keine Prognosen abgeben. ^tst

1 1 1 1

Ruhr-Universität Bochum @ruhrunibochem · 16. Apr. 2015 Antwort an @viciLeve

@viciLeve Warte bitte ab. Vielleicht funktioniert es morgen ja wieder. ^tst

1 1 1 1

Germanistik@RUB @Germanistik_RUB · 16. Apr. 2015 Antwort an @ruhrunibochem

@ruhrunibochem Die Homepage sagt: "Der Lehrbetrieb in den dezentralen Gebäuden findet wie geplant statt." Was nun?

1 1 1 1

Ruhr-Universität Bochum @ruhrunibochem · 16. Apr. 2015 Antwort an @Germanistik_RUB

@Germanistik_RUB Die Info ist korrekt. Aber es bleibt ein Ausnahmezustand und die Dozenten entscheiden über den Einzelfall. ^tst

1 1 1 1

DIE ZEIT @DIEZEIT · 16. Apr. 2015 Offiziell

Antwort an @ruhrunibochem "Stromfrei" an der @ruhrunibochem – neues Wort gelernt. #dertagfängtjagutan facebook.com/RuhrUniBochem/... ^tst #RUBstromausfall

3 7



Vielen Dank!

- **Tabea Bouchemit**
Mitglied des Vorstands, Bundesverband Hochschulkommunikation e.V.,
& Social-Media-Managerin, Ruhr-Universität Bochum
E-Mail: tabea.bouchemit@rub.de
Twitter: @stoneBeaTer
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/tabea-bouchemit/>
- <https://www.bundesverband-hochschulkommunikation.de/>